
Ueber die Vertlichkeit der Casus und der Präpositionen zu und von.

§. I.

Bei den vielfachen und ernstlichen Bestrebungen der neuern Zeit, die deutsche Grammatik sowohl populär darzustellen als wissenschaftlich zu begründen, kann es einige Verwunderung erregen, daß die Lehre von den deutschen Präpositionen noch so wenig ausgebildet erscheint. Aus der möglicherweise zu erweisenden Thatsache, daß alle Präpositionen aus sinnlichen Raumbegriffen erwachsen seien (Grimm), folgerte man, was jedenfalls nicht so leicht zu erweisen war, daß in dem gegenwärtigen von dem ursprünglichen so ganz verschiedenen Zustande der Sprache bei sämtlichen Präpositionen die örtliche Beziehung immer noch diejenige sei, die die erste und vornehmste Berücksichtigung verdiene; ja man ging sogar so weit, daß man, anstatt aus dem, das ursprünglich immerhin räumlich oder körperlich angeschaut werden mochte, die spätere geistige Auffassung zu ermitteln, auch die rein geistigen Beziehungen der drei Casus Genitiv, Dativ, Accusativ räumlich erklärte, ohne zu bedenken, daß in ihnen vielleicht nur in sofern Räumliches zu entdecken ist, als Alles was auf Erden in die Erscheinung tritt, nur in räumlicher wie in zeitlicher Aufeinanderfolge von uns angeschaut werden

kann. So ist es denn geschehen, daß man in den Grammatiken nicht nur für die sämtlichen Präpositionen, sondern auch für die obengenannten Casus am besten zu sorgen meinte, wenn man sie unter die räumlichen Beziehungen Woher, Wo, Wohin ordnete.

§. 2.

Was nun zunächst die Casus betrifft, so kann der schon erwähnte Umstand, daß auf Erden Alles nur in der Abhängigkeit vom Raume angeschaut werden kann, die Raumtheorie der Casus wenigstens begreiflich machen; wiewohl für gar viele Casusverhältnisse die geistige Auffassung näher liegt als die räumliche. So hat man von: anderer Meinung sein, widersprechen, lieben sicher eine Vorstellung, abgesehen von allem Raume. Wollte man nun aber auch darüber wegsehen, daß bei rein geistigen Operationen, die der Mensch auch außer dem Raume vornehmen könnte, wenn er außer dem Raume ein Dasein hätte, nur das Räumliche als grammatisches Regulativ statuiert würde, so müßte man doch wenigstens die Forderung stellen, daß die drei räumlichen Beziehungen, wie man sie den drei genannten Casus beilegt (Genitiv = Woher, Dativ = Wo, Accusativ = Wohin) auch überall in der Sprache nachzuweisen wären, so daß jedesmal und ausschließlich der in Anwendung gebrachte Casus seiner ihm ertheilten örtlichen Beziehung entspräche. Wie wenig aber dies der Fall ist, mag folgende Zusammenstellung beweisen.

- | | | | |
|--|----------|---|-------------------------------|
| | 1) Woher | { | a. Ich genieße des Lebens. |
| | | | b. Ich entreiße dir das Buch. |
| | | | c. Ich höre die Musik. |
| | 2) Wo | { | a. Er schont des Pferdes. |
| | | | b. Er sagt mir. |
| | | | c. Er bittet mich. |
| | 3) Wohin | { | a. Gehe deiner Wege. |
| | | | b. Er schreibt mir, daß |
| | | | c. Er schlägt mich. |

§. 3.

Ad 1) Hier bezeichnet der Dativ (b) Woher, und zwar aus einem Grunde, der mit der Räumlichkeit nichts zu thun hat, weil nämlich der Dativ eine Person darstellt, d. h. einen Gegenstand der fähig ist, geistigen (durch einen Willen bedingten) Widerstand zu üben. Da wo sich der Widerstand physisch (willenlos) zeigt, ist bei Darstellung derselben räumlichen Thatsache an einen Zeitwortsdativ nicht mehr zu denken. Ich reiße einen Hut von der Wand, einen Nagel aus der Mauer. In dem Accusativbeispiele (c) ist eben sowohl ein Woher enthalten als in dem Genitivbeispiele (a), denn das Hören rührt wenigstens eben so sehr von der Musik, als das Genießen von dem Leben her.

§. 4.

Ad 2) Wenn das Genitivbeispiel (a) ein Woher zeigt, so liegt dieses nicht in dem Object der Handlung, sondern, insofern man dem Genitiv eine rein geistige Beziehung gibt (Modification der Handlung, §. 9), in der Gesinnung, also in dem Zustande des Subjectes. Räumlich erscheint die Thatsache genau so wie die Thatsache des Dativbeispiel (b). Dasselbe gilt vom Accusativbeispiele (c).

Anmerkung. Becker (Schulgrammatik der deutschen Sprache) hat in Bezug auf den Genitiv, wie er in obigem Beispiele erscheint, die Schwäche der Raumtheorie halbweg eingeräumt. Er sagt: „Manche Verhältnisse, welche nach unserer gewöhnlichen Vorstellungsweise jetzt als Beziehungen der Richtung Wohin gedacht und insgemein als Verhältnisse eines leidenden Objectes durch den Accusativ bezeichnet werden, wurden ursprünglich nach einer andern Vorstellungsweise als Beziehungen der Richtung Woher gedacht und durch den Genitiv bezeichnet. (So leicht war es also, die eine räumliche Richtung in die ganz entgegengesetzte zu verwandeln? Wie gering mußte demnach ihre Bedeutung sein!) So findet man im Altdutschen noch z. B. des Weines begehren, des Weines trinken, einer Sache brauchen, einer Sache genießen, und es gibt viele Verben und Adjektiven, die früher

den Genitiv regierten, bei denen aber der Genitiv jetzt entweder gar nicht mehr, oder doch nur in der Sprache der Dichter gebraucht wird.“ Ich denke es kann nicht schaden, wenn auch heut zu Tage noch andere Leute als Dichter bei den genannten und andern Zeitwörtern den Unterschied zwischen Genitiv und Accusativ beachten. Der Dragoner braucht eines Pferdes wegen seines Standes, also Zustandes (S. 9); wer aus irgend einer zufälligen Veranlassung einen Ritt zu machen hat, braucht ein Pferd. In gleicher Weise unterscheidet Luther in seiner Bibelübersetzung, wie folgende Beispiele beweisen mögen. Gleichwie ein Löwe der des Raubes begehret. Ps. 17, 2. Siehe, ich begehre deiner Befehle. Ps. 119, 40. Jonathan sprach zu David: Ich will an dir thun was dein Herz begehret. 1 Sam. 20, 4. Während der erste Genitiv das Subject als raubgierig, der zweite das Subject als gehorsam erkennen läßt, wird in der Accusativconstruction dem Herzen eine Eigenschaft (Zustand) nicht beigelegt. Man vergleiche noch: Und den Egyptern wird ekelu zu trinken des Wassers aus dem Strome. Exod. 7, 18 mit: Und so sie etwas tödtliches trinken, wird's ihnen nicht schaden. Marc. 16, 18. — Warum will die neuere Sprachforschung nicht anerkennen, was schon Luther kannte und übte?

§. 5.

Ad 3.) Daß hier der Woher = Casus ein Wohin bietet, liegt auf der Hand; und daß der Ausdruck: Gehe deiner Wege von: gehe deinen Weg, sehr verschieden ist (Grimm), unterliegt keinem Zweifel. Nur muß man zur Auffindung eines Unterschiedes eine innere geistige Bedeutung des Genitiv statuiren; denn rein örtlich, von der räumlichen Erscheinung aus aufgefaßt, erscheinen beide Thatsachen genau als dieselben. — Daß das Dativbeispiel ein Wohin gibt, geht schon daraus hervor, daß man den Satz auch mit einer Präposition geben kann, die ein unbezweifeltes Wohin bezeichnet: „Er schrieb an mich, daß . . .“ Wenn für letzteren Ausdruck: „Er schrieb mir“ gebraucht wird, so geschieht das wahrlich nicht, um Wohin in

Wozuzusehen (denn welcher Grund wäre wohl dazu vorhanden?), sondern vielmehr um dem Präpositionsgegenstande durch den unmittelbaren Dativ sein Recht als Person widerfahren zu lassen, wobei die Räumlichkeit ganz aus dem Spiele bleibt. Das Accusativbeispiel läßt sich ohne Zwang auf ein Wohin deuten; aber der Accusativ hat diese Bedeutung nicht nur nicht ausschließlich, sondern er läßt sich auch auf dem Gebiete des Woher und Wo betreffen. Und eben so unstat sind Genitiv und Dativ.

Anmerk. Zuweilen regieren dieselben Zeitwörter in den verschiedenen Sprachen verschiedene Casus. Je le flatto, ich schmeichle ihm. Undenkbar ist es, daß in dem genannten Falle die eine Sprache ein Wohin, die andre ein Wo darstellt. Viel eher läßt sich annehmen, daß die eine Sprache sich die hier vorauszusetzende Empfänglichkeit passiv (Accusativ §. 6.), die andere mitwirkend (Dativ §. 10.) dachte.

§. 6.

Da nun die verschiedenen örtlichen Beziehungen, wie man sie den verschiedenen Casus zugewiesen hat, sich einander nicht ausschließen, und fortwährend der eine Casus das Gebiet des andern betritt, so hat man einigen Grund an der Richtigkeit der Raumtheorie zu zweifeln. Ließe sich aber auch die ungezweifelte Richtigkeit der angefochtenen Theorie nachweisen, sie würde dennoch nicht befriedigen können. Denn die verschiedene räumliche Richtung bildet ein zu schwaches und unbedeutendes Moment, als daß sie die Casus, die so mächtig in das geistige Leben der Sprache eingreifen, genügend vertreten könnte. Der Schreiber dieser Zeilen hat an andern Orte versucht, den Genitiv als den Casus der Unterscheidung, den Dativ als Casus der Mitwirkung, den Accusativ als Casus der Unthätigkeit darzustellen. Hier wird er nur auf die zwei ersten Bestimmungen zurückkommen, um für die Präpositionen zu und von Boden zu gewinnen.

(Sind die Wörter in der Sprache §. 7. (Sind die Wörter in der Sprache) nicht zu sein)

Die Beckersche Grammatik, die Grammatik par excellence, auf die man sich heut zu Tage berufen muß, wenn man in grammaticis Bedeutung erlangen will, macht sich zu viel mit der Satzlehre zu schaffen, als daß sie zu einer gründlichen Erörterung der Präpositionen kommen könnte, wie denn eine solche für ihren Hauptzweck auch nicht erforderlich ist. Wir finden daher in diesem Buche die unzusammenhängendsten Bestimmungen über die Präpositionen. So heißt es von zu S. 136: Diese Präposition drückt die Richtung Wohin aus, und bezeichnet insbesondere im Gegensatze mit von den Endpunkt einer Bewegung im Raume. Wenn nicht dieser Gegensatz bezeichnet wird, steht sie als Ausdruck der Richtung eigentlich*) nur vor Personennamen. (Warum? S. S. 15.) Zu wird oft in einer Bedeutung gebraucht, die nicht bloß als eine räumliche Richtung gedacht wird. So bezeichnet es a. Absicht: zu Bette gehen. b. Erlangen: zu Ehren bringen. c. Verbindung: der Garten gehört zu dem Hause. (Wie wenig zu dieser Spaltung in a, b, c Veranlassung ist, ergibt sich aus S. 14.) Die Präposition zu bezeichnet auch den Ort (wo). Er wohnt zu Berlin. S. 198. Zu wird bei Zeit, Mal, und in einigen besondern Ausdrücken gebraucht. Zu rechter Zeit, zum dritten Male, zu Nacht essen. S. 188. Das Verhältniß der realen Wirkung wird ausgedrückt a. durch die Präposition zu. Zu Wasser werden. S. 189. Das Verhältniß des moralischen Faktitivs wird ausgedrückt durch die Präposition zu. Zum Trinken nöthigen. S. 202. Die (nicht ergänzende) Wirkung, welche man Zweck nennt, wird durch zu bezeichnet. Er reiset zu seinem Vergnügen. S. 203. Der Zweck wird insbesondere sehr häufig durch das Supin ausgedrückt. Ich komme nicht zu bleiben. — Zu drückt auch eine Wirkung aus, durch welche die Intensität einer Thätigkeit soll bezeichnet werden. Er ist zum Sterben krank."

*) Sollte heißen: vorzugsweise. Wenn ich zum Tanzen geh, Thut mir mein Fuß nicht weh. Hier ist zu doch wohl an seiner Stelle.

§. 8.

Alle jene verschiedenen Functionen der Präposition zu (deren ursprüngliche Bedeutung immerhin Wohin sein mag) werden so in der Beckerschen Grammatik, ohne daß ein innerer Zusammenhang hervortritt, neben einander gestellt, oder vielmehr, je nachdem die Darstellung der Satzlehre gleichsam zufällig an zu erinnert, bald hier, bald dort aufgeführt. Und doch sind die angeführten Fälle mitunter der Art, daß sie der angeblischen Grundbedeutung Wohin theils widersprechen (er wohnt zu Berlin), theils mit derselben nichts zu thun haben (ich komme nicht zu bleiben). Die oberflächlichste Ansicht zeigt daher, daß nicht alle Functionen der Präposition zu aus der Bedeutung Wohin sich ableiten, folglich auch nicht sich erklären lassen.

Indem wir es nun versuchen wollen, die Grund- (nicht die ursprüngliche) Bedeutung der Präpositionen zu und von aufzustellen, finden wir es nöthig von folgender Betrachtung auszugehen.

§. 9.

1. Der Genitiv ist der Casus der Unterscheidung, d. h. er setzt den Gegenstand oder Zustand in der durch den Genitiv angegebenen Weise einem gleichen Gegenstande oder Zustande in andrer Weise entgegen. Das Buch meines Vaters wird durch den Genitiv unterschieden (etwa) von dem Buche meines Bruders; die Aussage: er bedarf des Schlafes, stellt das Subject in einem andern Zustande dar als die Aussage: er bedarf der Erziehung (wohingegen die Aussagen: er findet das Buch, er findet die Uhr, den Zustand des Subjectes nach den verschiedenen Accusativ-Gegenständen nicht als verschieden darstellen). Der Genitiv bestimmt einen Gegenstand innerlich, gibt einen modificirten Zustand an.

§. 10.

2. Der Dativ ist der Casus der Mitwirkung, der Personencasus. Dem Dativgegenstande ist es wesentlich, daß er

vom Subject als Person betrachtet, d. h. daß ihm Fähigkeit und Befugniß beigelegt werde, zu einem von dem Subject beabsichtigten Zweck mit-, oder demselben entgegen zu wirken. Ich gebe dir das Buch. Ich entreiße dir das Buch. — Insofern nun in dem ersten Satze der unthätige Gegenstand (Accusativ) unter den Einfluß des mitwirkenden Gegenstandes gebracht wird, geräth der erstere in (äußerlich wahrnehmbare) Abhängigkeit des letzteren. Diese Abhängigkeit des unthätigen Gegenstandes geht nun aber auch auf den mitwirkenden Gegenstand über, indem dieser abhängig erscheint von dem an oder mit dem unthätigen Gegenstande beabsichtigten Zwecke. Diese durch den Dativ dargestellte doppelte Abhängigkeit kann nun auch Statt finden, ohne daß sie durch einen Accusativ vermittelt wird. „Ich sage dir.“ Hier erscheint das Subject unmittelbar vom Dativ abhängig, insofern es sich um eines Zweckes willen an denselben richtet, und eben so erscheint der Dativ abhängig vom Subject, insofern Letzteres von dem Ersteren Mitwirkung zu einem Zwecke (etwa aufmerksames Zuhören) erwartet.

§. 11.

Ist nun die Abhängigkeit nur einseitig bei dem Subject vorhanden, d. h. läßt sich nicht annehmen, daß der Gegenstand, in dessen Abhängigkeit das Subject um irgend eines Zweckes willen tritt, zu diesem Zwecke durch Selbstbestimmung mitwirke, und somit seinerseits sich abhängig mache, so tritt zu ein. „Ich sage zu dir“ wird sich demnach von: „ich sage dir“ so unterscheiden, daß im zweiten Falle die Aufmerksamkeit des zweiten Gegenstandes auf die Rede des ersten Gegenstandes als ungezweifelt gesetzt wird, im ersten Falle diese hingegen dahingestellt bleibt. So spricht der Pfarrer zu seiner Gemeinde, der Lehrer zu seinen Schülern, insofern die Annahme, daß die Rede nicht, oder nicht mit Aufmerksamkeit gehört werde, keinen Widerspruch enthält. Das Subject erscheint also hier vermöge eines Zweckes abhängig von dem Präpositionsgegenstande, nicht aber mit

Nothwendigkeit der Präpositionsgegenstand abhängig von dem Subject. Da wo die verbale Mittheilung die Annahme der Unaufmerksamkeit von Seiten dessen, dem die Mittheilung bestimmt ist, nicht gestattet, kann auch zu nicht eintreten: „Ich antworte dir. Ich widerspreche dir.“

§. 12.

In ähnlicher Weise werden sich Fälle wie die folgenden unterscheiden lassen. „Ich bringe dir das Kind. Ich bringe das Kind zu dir.“ Der erste Ausdruck wird angemessen sein, wenn die Verabredung über das mit dem Kinde zu Beginnende schon getroffen ist, der zweite, wenn diese Verabredung erst getroffen werden soll, so daß mithin der Dativ als bereits abhängig, der Präpositionsgegenstand aber als einstweilen noch unabhängig betrachtet werden muß. Daß der Kranke, der zu dem Arzte schickt, nach dem Ausdrucke von dem Arzte als abhängig erscheint, nicht aber der Arzt von dem Kranken, ist klar. Anders in: Der Kranke schickt dem Arzte Nachricht von seinem Befinden.

§. 13.

Es gibt Fälle wo der Dativ nicht die in dem Obigen angegebene doppelte oder gemeinschaftliche Abhängigkeit von einem Zwecke bezeichnet, sondern wo das Subject sich zum Dativ verhält wie Abhängigkeit zu persönlichem Rechte, zum Dafürhalten oder zur Neigung. „Das Buch gehört mir. Es paßt mir. Es ist mir lieb.“ Insofern nun die Zeitwörter „gehören, passen“ auch mit zu construirt werden können „der Garten gehört zu dem Hause, die Antwort paßt zu der Frage,“ wird sich die Präpositionsconstruction von der Dativconstruction so unterscheiden. In letzterer hat der Dativ bei „gehören“ ein persönliches Recht, nach Belieben über den abhängigen Gegenstand zu verfügen; mit zu construirt, fällt dieses persönliche Recht weg, und die Abhängigkeit des Subjectes von dem

Präpositionsgegenstände besteht nur in einer Verbindung, nach welcher die beiden genannten Gegenstände als ein Ganzes zu betrachten sind. „Dieses Grundstück gehört unsrer Familie. Dieser Mann gehört zu unsrer Familie.“ Wenn Schiller in *Rabale und Liebe* sagt: „Legt's zu dem Uebrigen“ so wird hier eben auch die Angemessenheit einer Verbindung berücksichtigt, und man fühlt auf der Stelle den Unterschied zwischen: „ein Buch zu einem andern legen“ und „ein Buch auf (neben) ein anderes legen.“ In ähnlicher Weise sinkt bei *passen* die Abhängigkeit von einem persönlichen Dafürhalten in der Dativconstruction zu einer bloßen Angemessenheit herab, wenn *passen* mit *zu* construirt erscheint. „Der Mann und sein Bedienter *passen zu* einander.“

§. 14.

Nach diesen Erörterungen wird es nun wohl nicht als zu kühn erscheinen, wenn wir behaupten, daß nach dem gegenwärtigen Zustande der Sprache die Präposition *zu* durchaus nicht örtlich zu fassen ist, oder, wenn man lieber will, daß überall da, wo sie eine räumliche Beziehung hat, diese von der geistigen Beziehung gleichsam zurückgedrängt wird, und erstere gegen letztere in den Hintergrund tritt. *Zu* ist die Abhängigkeitspräposition, und unterscheidet sich durch diesen ihren Character wesentlich von allen andern Präpositionen, indem für viele derselben *zu* eintritt, sobald die geistige Beziehung die räumliche überwiegen soll. „Er geht an den Fluß, er geht zu seinem Freunde. Auf den Boden fallen, zu Boden sinken. Er steigt auf den Baum, er steigt zu Pferde. Er springt durch einen Reif, er springt zum Fenster hinaus. Seinem Feinde gegen den Leib rennen, seinem Feinde zu Leibe gehen. In eine Stadt kommen, zu Schaden kommen. Die Hände nach Einem ausstrecken, die Hände zum Himmel erheben. Sich neben Einem setzen, sich zu Einem setzen.“ Wenn wir nicht unterscheiden „in die Kirche gehen, zur Kirche gehen“ so liegt das an unsrer Unaufmerksamkeit, nicht an *zu*, indem dieses in

dem letztern Ausdrücke den Zweck, dem Gottesdienste beizuwohnen, bezeichnet, welcher Zweck durch in nicht ausgedrückt wird.

§. 15.

Es ist also ganz überflüssig es als etwas Besonderes hervorzuheben, daß in den beiden Sätzen „er kömmt zu mir, er wohnt zu Paris“ das erste zu ein Wohin, das zweite ein Wo bezeichnet. Die Räumlichkeit bietet hier ein gar nicht zu beachtendes Moment dar, indem zu in dem einen wie in dem andern Falle einseitige Abhängigkeit ausspricht, wobei es auf die räumliche Richtung gar nicht ankömmt. Dem Grammatiker wird durch diese Auffassung eine kleine Verlegenheit erspart; indem dieser, bei Festhaltung der Raumtheorie, sich darüber zu erklären hat, wie es zugehe, daß zu bei Wohin den Dativ regiert, was doch sonst die Präpositionen nicht in der Gewohnheit haben. Daß die Franzosen (zu ihrer Ehre) die Anwendung ihres à (das genau dem deutschen zu entspricht) weiter ausdehnen als die Deutschen, indem sie so wie je vais à l'église auch je suis à l'église *) sagen, (was ihnen Herr Dr. Mager beinahe übel nimmt) ist allerdings wahr; allein wenn Becker sagt (S. 136): „Die Präposition zu bezeichnet auch den Ort (wo), jedoch nur bei den Eigennamen von Städten und Dörfern, bei Haus, wenn es die Heimat bedeutet und bei einigen besondern auf eine Person bezogenen Raumverhältnissen. Er studirt zu Paris. Er bleibt zu Hause. Es liegt zu meinen Füßen;“ so beschränkt er das Wo-Verhältniß der Präposition zu nicht so sehr als er meint; denn unter die letztere Bestimmung gehören nicht nur die unmittelbar vorhergehenden (von Stadt und Haus), sondern am Ende alle Abhängigkeitsfälle, die ihrer Natur nach auch zugleich persönlich sind, folglich eben so: zu Pferde sitzen, zu Wasser und zu Lande reisen, zu rechter Zeit, zu Ostern ankommen, zu Bette,

*) Vielleicht kann man: „er ist zufrieden = in Frieden“ als einen Fall betrachten, der dem französischen „il est à l'église“ analog ist. Ähnlich: Zuweilen = in der Weile, in der Zeit, zu Zeiten, manchmal.

zu Fuße gehen; welche Fälle, wenn bei dergleichen doch einmal gefragt werden soll, nicht sowohl auf die Frage Wo, als vielmehr auf die Fragen Wann und Wie Bescheid geben. Uebrigens kann die Anmerkung Becker's: „Man gebraucht bei den Stadtnamen insgemein nur dann zu, wenn von persönlich en Berrichtungen die Rede ist“ unsere Ansicht nur bestätigen.

§. 16.

Die Ausdrücke „von Kopf zu Fuß, von Zeit zu Zeit“ bezeichnen eine Abhängigkeit von räumlicher und zeitlicher Ausdehnung.

§. 17.

Eine Abhängigkeit von der äußern Beschaffenheit tritt hervor in „Er ist zum Sterben krank. Die Soldaten sind zu Gefangenen gemacht worden. Man hat ihn zum Könige erwählt.“

§. 18.

Eine Abhängigkeit des Verhältnisses zeigt sich in „4 verhält sich zu 8 wie 3 zu 6.“ Eben so beim Billardspiele: „5 zu 9“.

§. 19.

Eine besondere Beachtung verdient zu vor dem Infinitiv. „Ich wünsche zu lesen.“ Die Vergleichung dieses Satzes mit „Ich will lesen“ zeigt ganz einfach, daß man im ersten Satze in Bezug auf die ausgesprochene Absicht Hindernisse als denkbar, im zweiten Satze solche als nicht denkbar ansieht, daß also auch hier zu seiner Function, den betreffenden Gegenstand in Abhängigkeit zu stellen, getreu bleibt. Wie sehr diese Function da wo vom Infinitiv die Rede ist, sich nach den Umständen modificiren werde, ist leicht einzusehen. So wie oben zu die Abhängigkeit von einem Zwecke ausspricht, so bezeichnet es in „Ich bin erfreut dich zu sehen“ die Abhängigkeit von einer Einwirkung auf den innern Menschen; in „Dieser Mann ist zu fürchten (ein

zu fürchtender Mann), Sammt ist weich anzufühlen, die Abhängigkeit von einer durch äußere Anschauung gewonnenen Beurtheilung. Die Franzosen erreichen hier einen ungleich höhern Grad von Präcision und Consequenz als die Deutschen, indem sie zwischen innerer und äußerer Anschauung und Beurtheilung unterscheiden, und für erstere de, für letztere à in Anwendung bringen.

§. 20.

Die Ansicht daß von ein Woher bezeichne, liegt für viele Fälle so auf flacher Hand (er kömmt von Paris), daß es eben so kühn als vergebens scheinen kann gegen dieselbe aufzutreten. Allein wenn Becker selbst sagt, daß noch ein Unterschied sei zwischen „er kömmt von Hause“ und „er kömmt aus dem Hause“, so kann dieser Unterschied doch nur auf Etwas beruhen, das in dem Woher nicht enthalten ist. Dieses Etwas kann doch wohl nur darin bestehen, daß wer von Hause gekommen ist, von seiner Heimat getrennt und insofern als heimatlos erscheint, daß also der Ausdruck dem Subject eine Eigenschaft verleiht, die in dem bloßen Woher (er kömmt aus dem Hause) nicht gesetzt sein kann. In diesem Falle würde also von das Subject modificiren, welche Modificationskraft wir oben auch dem Genitiv beilegten. Daß in jenem Ausdrücke vor Haus der Artikel fehlt, kann unsre Ansicht nur begünstigen. Denn grade durch das Fehlen des Artikels wird hier angezeigt, daß der betreffende Gegenstand nicht als ein im Raume befindlicher von der Sprache betrachtet wird. Eben so heißt „zu Pferde sitzen“ nicht auf einem Pferde, sondern rittlings sitzen, so daß man auch auf einem Esel zu Pferde sitzen kann.*) In ähnlicher Weise kann man vor einer Bank sich zu Tische setzen, und aus einer Höhle von Hause kommen. Wenn aber Haus in jenem Ausdruck gar nichts Räumliches bezeichnet, wie kann denn das damit verbundene von ein Woher andeuten?

*) Vergl. das französische: monter à cheval sur un âne.

§. 21.

Doch mag man immerhin da wo das Woher des von sichtbar in die räumliche Erscheinung tritt, die Bezeichnung unangefochten lassen, zumal da für diesen Fall das mit von construirte Wort die räumliche Sichtbarkeit des Woher erst entscheidend bewirken kann (ein Buch von dem Tische nehmen, fern von dem Tische), wodurch die Woherbedeutung des von schon bedeutend geschwächt erscheint. Wesentlich verschieden sind hiervon die Fälle, wo das behauptete Woher des von nicht in die räumliche Erscheinung tritt, sondern erst gefolgert werden muß. Zunächst ist zu bemerken, daß überall da wo von den Genitiv vertritt (König von Preußen, Beweise von Sanftmuth, Wohnungen von Wilden) die schon angeführten Gründe gegen das Woher des Genitiv, und für die Modifications- oder Unterscheidungskraft desselben auch hier an ihrer Stelle sind. Wenn der Ausdruck „verbannt von Preußen“ der sinnlichen (räumlichen) Erscheinung eine Trennung darbietet, so soll dagegen „König von Preußen“ das eine so innige geistige Verbindung bezeichnet, eben so erklärt werden? Unangemessen ist es ferner zu sagen, daß in dem zweiten Ausdrucke die Beweise von der Sanftmuth herrühren, da doch die Beweise die in die Erscheinung getretene Sanftmuth selbst sind. Auch haben die Beweise an und für sich gar kein selbständiges Bestehen, und nur für den Zweck der Rede werden zwei unterschiedene Gegenstände genannt, von denen der selbständige dem unselbständigen als Modificationsbegriff dient, um diesem Selbständigkeit (Gehalt) zu geben. Beweise von Sanftmuth stellt nur einen wenn auch zusammengesetzten Begriff dar, sie sind Sanftmuthsbeweise. In derselben Form erscheinen viele modificirte Begriffe z. B. Gartenthüre, Frauenstimme, Nordwind. Daß bei so modificirten Begriffen ein räumliches Woher zuweilen gedacht werden muß (Nordwind), ist zufällig, da dieses bei vielen andern nicht der Fall ist. So kann eine Frauenstimme auch von einem Manne herrühren, und eine Gartenthüre ist nach dem Ausdrucke nicht die Thüre eines (vorhande-

nen) Gartens, sondern eine besonders modificirte Thüre, die sich vermöge ihrer Beschaffenheit von einer anders modificirten Thüre (Hausthüre) unterscheidet. — Der Ausdruck „Wohnungen von Wilden“ hebt nicht als das Bedeutsame hervor, daß sie Wilden gehören, oder, wie man sich gezwungen genug ausdrückt, von ihnen herrühren, sondern daß man bei ihnen eine Einrichtung voraussetzt, die sie von Wohnungen für gesittete Menschen unterscheidet. Angemessen erscheint daher die Annahme, daß von als Modificationspräposition die oben genannten Gegenstände in Gegensatz stellt etwa zu: „König von Spanien, Beweise von Großmuth, Wohnungen von Europäern.“

§. 22.

Ausdrücke wie „Ich spreche von meinem Freunde“ durch Woher deuten zu wollen, erscheint als gezwungen. Wie viel natürlicher erscheint es dagegen, auch hier dem von die Modificationskraft zuzuweisen. Denn je nachdem ich von der einen oder der andern Person, von der einen oder der andern Sache rede, wird sich die Rede anders gestalten. Eben so „Was denkt, erwartet, hofft, verspricht er sich von mir, von der Sache?“

§. 23.

Der Ausdruck „ein Mann von blonden Haaren“ setzt den erwähnten Mann einem „Mann von schwarzen Haaren“ entgegen. Von tritt also auch hier modificirend auf, wohingegen mit Woher hier schwerlich etwas auszurichten ist. Zu bemerken ist hierbei das französische Verfahren, das jenen Ausdruck mit *homme aux cheveux blonds* wiedergibt, während „Mann von sanftem Charakter“ mit dem französischen *homme d'un caractère doux* übereinstimmt. Wir deuteten oben an, daß man beim Genitiv (und von und de) von der inneren, beim Dativ (und zu und à) von der äußeren Beurtheilung ausgehe: und ist es nicht offenbar, daß in letzterem Falle Deutsche und Franzosen derselben Ansicht huldigen, im ersteren Falle die Deut-

schen die innere, die Franzosen (consequenter) die äußere Beurtheilung geltend machen? Dieses veranlaßt uns noch zu folgender Erörterung.

§. 24.

„Er ist rauh von Sitten. Er ist schuldig des Verbrechens“ sind in derselben Weise zu beurtheilen. Die Anhänger der Localtheorie erblicken hier ein Woher, wir eine Modification, d. h. wir gehen hier von einer innern Beurtheilung aus, insofern das Subject je nach der Verschiedenheit des nach von oder im Genitiv stehenden Gegenstandes in seinem innern Wesen sich verschieden darstellt. „Rauh von Benehmen, schuldig eines Vergehens.“ Setzen wir dagegen „Er ist geschickt zu einem Verbrechen“ so erscheint unser Urtheil abhängig von äußerer Anschauung, insofern dieses durch Erfahrung oder durch äußerlich sichtbare Merkmale bestimmt wird. Daß man sagen kann „fähig eines Verbrechens“ und „fähig zu einem Verbrechen“ beruht eben darauf, daß man bei der Fähigkeit von innerer und äußerer Beurtheilung zugleich ausgehen kann, indem man innerlich eben so gut sich einer Sache fähig fühlen, als äußerlich (von Andern) nach gewissen Merkmalen zu derselben fähig erachtet werden kann. Gesteigert noch findet sich die Abhängigkeit von äußerer Anschauung in „Er ist mir ähnlich,“ insofern hier geradezu mit dem Dativ construirt wird. Hier wird nämlich der eine Gegenstand mit dem andern verglichen, folglich erscheinen beide in gegenseitiger Abhängigkeit, was oben als eine Eigenthümlichkeit des Dativ bezeichnet wurde.

§. 25.

In Ausdrücken wie „verachtet von den Menschen“ haben die Deutschen auf die Modificationskraft des von verzichtet, die sich die Franzosen bewahrt haben. Letztere setzen nämlich hier nur de, wo das Subject für den Zustand verantwortlich

ist, also innerlich darnach beurtheilt wird. Daher zwar: Scé-
lérat méprisé de ses contemporains, aber: Colomb méprisé par
ses contemporains.

Z u s a ß.

Daß die lateinische Sprache die hier mitgetheilten Er-
örterungen wenigstens zum Theil unterstützt, ergibt sich aus der
Grammatik der lateinischen Sprache von Krüger. Es findet
sich dort:

1. S. 431. „Stare ad aram, esse ad urbem, urbs ad mare sita,
mihi ad forum negotium est,“ wo ad ganz nach Analogie des
französischen à eine örtliche Abhängigkeit bezeichnet, zu welcher
in dem letzten Beispiele noch die ungezweifelte Abhängigkeit
von einem Zwecke kömmt.

2. S. 431. „Veni ad vesperam, ad horam destinatum facere
aliquid,“ ad wie zu Abhängigkeit von der Zeit bezeichnend.

3. S. 431. „Faciam id quod ad severitatem lenius, ad com-
munem salutem utilius.“ Ist nach Analogie von „geschickt zu ei-
nem Verbrechen“ zu fassen, wo die Beurtheilung von äußerer
Anschauung abhängig erscheint.

4. S. 432. „Alere canes ad venandum,“ Abhängigkeit von
einem Zwecke.

5. „Ad primum nuntium cladis ejus concursus in forum po-
puli est factus,“ nach Analogie des französischen: à ces mots il
rougit, Abhängigkeit von einem Einfluß.

6. „Ad cetera vulnera hanc quoque mortiferam plagam infli-
gere,“ nach Analogie von: Legt's zu dem Uebrigen (S. 13), Ab-
hängigkeit von der Verbindung zusammengehöriger Dinge.

7. „Tiberius, sitiens sanguinem, Sejanum interfici jussit, der
damals nach Blut dürstete, aber sitiens sanguinis ist der Blut-
dürstige.“ Vergleiche (S. 4. Anm.) den Unterschied zwischen „eine
Sache begehren, einer Sache begehren.“

8. S. 482. „Bei *similis* und *dissimilis* steht der Genitiv zunächst da, wo die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit mehr in dem Wesen einer Sache begründet erscheint, während der Dativ die Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit in der äußern Erscheinung bezeichnet.“ Vergl. SS. 9., 24.

9. S. 467. „Der (objective) Genitiv steht bei einigen Verbis und Adjectivis, welche eine geistige Thätigkeit oder einen geistigen Zustand ausdrücken.“ Vergl. S. 9.

10. S. 532. „Durch den (qualitativen) Genitiv wird ein Gegenstand dargestellt, wie er nach der Ansicht des Redenden ist, durch den (qualitativen) Ablativ wie er sich zeigt.“ Unterschied zwischen innerer und äußerer Anschauung (S. 24), welche letztere anstatt durch das dem *à* (zu) entsprechende *ad* durch den Ablativ gegeben wird.

Dr. Schifflin.